

# Der Minister der Wissenschaften und Künste an alle Künstler in Helvetien

Autor(en): **Stapfer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543010>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usterl

Mitgliedern der gesetzgebenden Ráthe der helvetischen Republik.

Band II.

Nº. LXXI.

Luzern, 11. Hornung 1799.

Der Minister der Wissenschaften und Künste,  
an alle Künstler in Helvetien.

Bürger!

So lange unser helvetisches Vaterland durch die alten Kantonsregierungen zerschnitten und gelähmt war, hatten die Musen fast überall, und selbst in den Ländern der Fürsten eine schönere Freistätte, und besuchten Altäre, als bei uns \*). Die Zeiten sind vorüber; Helvetien verjüngt sich; das Vaterland blickt mit gleicher Liebe auf alle seine Söhne herab, und umarmt sie ohne Unterschied. Auch ihr, edle Künstler, habet auf des Vaterlands zärtliche Aufmerksamkeit gerechte Ansprüche. Eure Muse, die sonst nur allein dem Solde des Auslands dienlich war, wehrt sich nun dem Vaterlande; und inzwischen in allen unsern Thälern das dumpfe Geräusch des Krieges schallt, dränget ihr euch zusammen in einen Bund, um mitten unter dem Waffengebümmel dem theuren Vaterlande die Vortheile und Früchte des Friedens zu gewähren.

Ihr, die ihr ehemals den Regierungen der Kantone kaum namentlich bekannt waret, — ja euch selbst unter einander unbekannt bliebet — Ihr werdet jetzt aufgefordert, euch der allgemeinen stellvertretenden Regierung zu entdecken, und ihr eure Wünsche und Vorschläge zur Beförderung der Künste in unserm gemeinschaftlichen Vaterlande mitzutheilen.

Ich lade hiemit also alle edle Künstler im ganzen Umfange der helvetischen Republik wohnhaft, ein, besonders diejenigen, welche in der Malerey, Kupferstechkunst, Stámpel- und Formschneidekunst,

\*) Füßli, der Schafespear der Maler, fand in England erst Aufmunterung seines Talents.

Weder lernte die Landschaftsmalerei nicht im Schooße der schönen helvetischen Natur, sondern an den Ufern der Themse und an den entfernten Gestaden der Enlande des Ozeans. Er war von Bern und der Maler Coofs.

Lauterburg mußte die Bewunderer seines Rheinfalls in London auffuchen; und Rom nahm Trippeln, und Neapel Ducrogn auf. Für die helvetischen Künstler war jedes andere europäische Reich, nur die Schweiz selbst nicht, Vaterland.

in der Musik (besonders in der Composition) in der Baukunst aller Art, in der Bildhauerey u. s. f. arbeiten, mir folgende Anzeigen zu machen und zu melden:

1. Ihre Namen, Geburtsort, Wohnort und Alter.

2. In welcher Kunst sie vorzüglich arbeiten, und was sie darinn bisher schon geliefert haben.

3. Anzeigen von solchen Künstlern, welche bisher unbekannt in Helvetien lebten, und wegen ihrer Talente und Verdienste hervorgezogen zu werden verdienen; nebst Angabe der Ursachen, warum die Namen dieser Künstler so lange in Dunkelheit vergraben blieben.

4. Vorschläge auf welche Weise im Vaterlande die Künste am meisten befördert werden, und für das Vaterland am nützlichsten angewandt werden. Ferner: wo auf welche Art, und um welche Zeit die Kunstwerke lebender Helvetischer oder in Helvetien lebender Künstler aufgestellt werden können?

5. Angabe der Hindernisse, welche sich den Fortschritten der Künste bisher in der einzelnen Kantonen am meisten entgegen stellten.

Luzern den 11. Januar 1799.

Der Minister der Wissenschaften und Künste.  
Stapfer.

## Gesetzgebung.

Grosser Rath, 18. Januar.

(Fortsetzung.)

Acker mann bezeugt, daß für das Glück Helvetiens wir die Religion besonders unterstützen müssen, und da diese Gemeinde so viel Aufopferungen machen will, um ihren Endzweck zu erreichen, so stimmt er Zimmermann bei. Mäschli wünscht sogleich diesem Begehren zu entsprechen. Schlumpf folgt Zimmermann. Wohler stimmt Mäschli bei. Zimmermanns Antrag wird angenommen und in die Kommission geordnet: Zimmermann, Blatmann und Wohler.

Joh. Roth von Melsiken, im Distrikt Altishofen, fodert seiner Armuth wegen Erlaubniß, in einem Felsten eine Wohnung aushauen zu dürfen. Elminger fodert Entsprechung der Bitte dieses armen Mannes. Rilmann will, auf das Gesetz der Baufreiheit bez-